H A U S O R D N U N G

Liebe WG-Bewohnerinnen und Bewohner

Das Zusammenleben in einer WG erfordert Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller WG-Bewohner*innen und dient als Leitlinie für einen respektvollen Umgang sowohl in der WG wie auch im Haus aki. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle WG-Mitglieder. Mit der Beachtung der Regeln tragt Ihr zu einem guten gemeinsamen Unterwegssein in der WG und im Haus aki bei.

Zutritt WG-Wohnung durch Gebäude aki und Garten

- Die Haupteingangstüre im Erdgeschoss des Gebäude aki verfügt über eine Zeitschaltuhr. Diese öffnet das Gebäude automatisch von Montag bis Samstag von 8.15 – 21.00 Uhr.
- Das aki-Gebäude ist sonntags ganztags geschlossen. Ausnahme bilden Veranstaltungen des Betriebes aki (Freundefest, Club Felix etc.) bzw. Probewochenenden von *akitiv* (Theatergruppe) und *Polyphonia* (Symphonieorchester der ETH).
- Der Zutritt zum Gebäude bzw. in die WG-Wohnung im 3. Stock ist nach 21.00 Uhr bzw. sonntags für WG-Bewohner*innen mittels dem Haus-/Zimmerschlüssel über den Haupteingang und über den Seiteneingang Seite Polybahn gewährleistet.
- Der Zutritt zur Wohnung via aki-Garten ist für WG-Bewohner*innen jederzeit mittels Schlüssel möglich. Zwingend nötig ist das ordentliche Abschliessen sowohl des Gartentors und als auch der Eingangstüre zur WG-Wohnung gartenseitig (Fluchttüre).

Öffnungszeiten Betrieb aki und Garten

(Diese Regelungen gelten zwingend auch für WG-Bewohner*innen)

- Der Betrieb aki (Cafeteria im EG, Säle im 1. Stock und Lernräume im 2. Stock) ist geöffnet von Montag bis Samstag von 8.15 – 22.00 Uhr.
- Um 22.00 Uhr sind Cafeteria, Säle im 1. Stock, Lern- und Studienräume im 2. Stock zu verlassen.
- Bei aki-internen Veranstaltungen oder in Ausnahmefällen kann die aki-Leitung eine Verlängerung bewilligen.
- Der aki-Garten unterhalb der ETH ist bei schönem Wetter von Montag – Freitag von 8.15 – 18.00 Uhr geöffnet. Am Wochenende ist der Garten geschlossen!
- Der Aufenthalt im aki-Garten ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.
  Es gilt die separate Gartenordnung.

Augustinusverein Zürich Hirschengraben 86 8001 Zürich 044 254 54 61 verwaltung@augustinusverein.ch

Allgemeines

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigen die Parteien, sich dafür einzusetzen, dass ein sorgfältiger, wertschätzender und respektvoller Umgang innerhalb der WG, gegenüber den einzelnen Bewohner*innen, den anderen Mieter*innen und Nutzer*innen des aki, der Umwelt und der Infrastruktur gelebt wird.

1.1 WG-Wohnung und Terrasse

- Das Lagern und Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen über die Höhe des Brüstungsgeländers ist nicht gestattet, ausgenommen sind die üblichen Balkonmöbel. Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen und an der Fassade sind untersagt.
- Das Grillieren mit Holzkohle auf den Balkonen ist verboten (Rauchimmission). Gestattet sind Gas- oder Elektrogrill. Es ist auf die Mitbewohner*innen Rücksicht zu nehmen.
- In der gesamten Wohnung und im Haus gilt absolutes Rauchverbot.
- Das Ausstellen von Rollladen und Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet.

1.2 Lärm

- Gesellschaftliche Anlässe sowie Feiern aller Art nach 22.00 Uhr bedürfen der Zustimmung der Verwaltung. Es ist dabei auf die übrigen Bewohner*innen Rücksicht zu nehmen sowie die Nachtruhe von 22.00 – 07.00 Uhr einzuhalten.
- Es gilt, sowohl die Sonntags- als auch die allgemeine Feiertagsruhe zu respektieren. Im Übrigen verweisen wir auf die geltenden und ortsüblichen Polizei- und Lärmschutzverordnungen.

1.3 Waschmaschine und Tumbler

- Die Benützung von Waschmaschine und Tumbler erfolgt von **07.00 - 22.00 Uhr.**
- Die WG-Bewohner*innen regeln die Nutzung in eigener Verantwortung.
- Die Verantwortung für den sachgemässen Gebrauch liegt bei der nutzenden Person bzw. den WG-Bewohner*innen im Kollektiv.
- Waschmaschine und Tumbler sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Defekte Geräte und Beschädigungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden.

Augustinusverein Zürich Hirschengraben 86 8001 Zürich 044 254 54 61 verwaltung@augustinusverein.ch

1.4 Sicherheit

- Die Liftanlage ist gemäss Anweisung des Herstellers zu benutzen, die maximale Nutzlast ist zu beachten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Estrich und im Treppenhaus ist untersagt.
- Von Montag – Samstag patrouilliert zwischen 23.00 – 02.00 Uhr die Securitas im und um das Gebäude und den aki-Garten. Die Securitas hat die Befugnis, sämtliche nicht berechtigten, sich in den aki-Räumen (UG bis 2. Stock) und im Garten aufhaltenden Personen aus dem Haus bzw. Garten zu weisen. Eine Information an die AV Verwaltung erfolgt mittels täglichem Bericht.
- Der WG-Bereich ist von den Kontrollen ausgeschlossen.
- Siehe auch Öffnungszeiten Betrieb aki und Garten. Diese Regelungen gelten zwingend auch für die WG-Bewohner*innen.

1.5 Reinigung / Entsorgung

- Die WG- Zimmer müssen regelmässig und in Eigenverantwortung der Mieterin/des Mieters gelüftet und gereinigt werden.
- Für die Reinigung der allgemeinen Räume, der sanitären Installationen etc. sind die WG-Bewohner*innen gemeinschaftlich verantwortlich. Sie regeln die Zuständigkeiten (Ämtliplan) in eigener Verantwortung. Ein entsprechender Ämtliplan wird innerhalb von 4 Wochen nach Konstituierung der WG unaufgefordert an verwaltung@augustinusverein.ch eingereicht.
- Gemeinsam mit dem Haus-Reinigungsteam findet 1 Mal pro Semester ein gemeinschaftlicher Semester-WG-Wohnungs-Putz (inkl. Fenster und Terrasse) statt. Das Datum wird beim 1. Austausch Anfang Semester zwischen der Verwaltung und den WG-Bewohner*innen gemeinsam festgelegt.
- Die WG-Bewohner*innen sind gebeten, Defekte an der Infrastruktur und Störungen der Haushaltgeräte umgehend an verwaltung@augustinusverein.ch zu melden.
- Haus-, Grünabfälle, etc. dürfen in zweckmässiger Weise an den dafür bestimmten Orten im Kehrichtraum bzw. auf dem Kompost des aki gemäss Anweisung der Verwaltung entsorgt werden.

1.6 Haustiere

- In der WG sind grundsätzlich keine Haustiere erlaubt.

1.7 Fahrrad / Velo

- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Augustinusverein Zürich Hirschengraben 86 8001 Zürich 044 254 54 61 verwaltung@augustinusverein.ch

Gäste

- An max. 10 Tagen pro Semester besteht für jede/jeden WG-Bewohnerin/-Bewohner in Absprache mit den restlichen WG-Bewohner*innen die Möglichkeit, unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen, einen Gast kostenlos zu beherbergen:
  - Familienangehörige und nahe Freunde, für Kurzaufenthalte im eigenen Zimmer (1 – 3 Nächte).
  - Familienangehörige und nahe Freunde, für Kurzaufenthalte im Zimmer Nr. 3 (1- 3 Nächte).
  - Eine regelmässige oder dauerhafte Belegung des Zimmer Nr. 3 bzw. eine Doppelbelegung des eigenen Zimmers ist nicht gestattet.
  - Die Gastgeberin/der Gastgeber ist nach Abreise seines Gastes für die Reinigung des Zimmers verantwortlich und haftet für allfällige Schäden.
  - Eine Untervermietung des Zimmers ist grundsätzlich nicht gestattet bzw. bedarf zwingend des schriftlichen Einverständnisses der Verwaltung AV.
- Auf Anfrage und in Absprache mit der Verwaltung AV und den WG-Bewohner*innen kann eine Nutzung des Zimmers Nr. 3 ausnahmsweise durch einen externen jungen Erwachsenen (- 35 J., z.B. Gaststudent/Gaststudentin, Migrant/Migrantin etc.) für bis max. 30 Tage vereinbart werden.
- Der Mieterin/dem Mieter des Zimmers Nr. 3 wird in diesem Falle ein Unkostenbeitrag von CHF 20/Tag durch die Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Endreinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal des aki.

Kontakt / Austausch zur Verwaltung AV und zum aki (Kath. Hochschulgemeinde)

- Jeweils Anfang Semester treffen sich die WG-Bewohner*innen mit der Verwaltung AV zum gemeinsamen Austausch. Bei Bedarf und auf Wunsch können weitere Treffen vereinbart werden.
- Siehe auch Punkt 1.5, Absatz 3: Semester-WG-Wohnung-Putz
- Bei Semesteranfang und Semesterende erhalten die WG-Bewohner*innen gemeinsam mit dem Semesterprogramm des Betriebes aki eine Einladung zur Semestereröffnungsfeier bzw. Semesterschlussfeier. Eine Teilnahme wird begrüsst, jedoch nicht erwartet.

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil zum Mietvertrag. Der Augustinusverein behält sich das Recht vor, die Hausordnung, wenn nötig, jederzeit zu ergänzen oder abzuändern oder im Einzelfall, in Absprache mit den restlichen WG-Parteien, Abweichungen zur Hausordnung zu gestatten.

Mit Unterschrift des Mietvertrages bestätigt die Mieterschaft, die Hausordnung gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Datum: Unterschrift:

_____ _____

Augustinusverein Zürich Hirschengraben 86 8001 Zürich 044 254 54 61 verwaltung@augustinusverein.ch